

Freie Stellen bei seriösen Vermittlern

Wer einen Job sucht, sollte bei der Wahl einer privaten Arbeitsvermittlung genau hinschauen

Kaum zu glauben, angesichts von vier- einhalb Millionen Arbeitslosen, aber wahr: Es gibt freie Stellen in Größenordnungen, die lange Zeit nicht besetzt werden können. Private und öffentliche Arbeitgeber meldeten deutschlandweit im Jahre 2005 zigtausende freie Stellen. Dabei ist davon auszugehen, daß nur etwa ein Drittel der freien Stellen an die Arbeitsagentur gemeldet werden. Dreher, Logopäden, Außendienst-Mitarbeiter, Arzthelfer... Es mangelt scheinbar an geeigneten Bewerbern. Auf der anderen Seite sind die Filialen der Arbeitsagentur und die Jobcenter angesichts des Massenandrangs hoffnungslos überfordert, können oft nur verwalten statt gezielt zu vermitteln.

Eine Lösung für Arbeitgeber wie -nehmer können seriöse private Arbeitsvermittler sein. Sie akquirieren freie Stellen direkt bei den Unternehmen und speichern sie in einer Datenbank. Anschließend wählen sie aus den Arbeitssuchenden, die sich an sie gewandt haben, geeignet erscheinende Kandidaten aus und bringen diese mit den Unternehmen in Kontakt. Auch wenn es nicht beim ersten Versuch klappen sollte: Seriöse Vermittler helfen Bewerbern und Unternehmen, arbeiten konzentriert..., so lange, bis sich ein Erfolg einstellt. Erfolg heißt in jedem Falle: Festanstellung der Bewerber bei den suchenden Firmen.

Nur bei Gelingen werden die Bemühungen der Privatvermittler vergütet. Dazu haben Arbeitslose kostenfreien Anspruch auf einen so genannten Vermittlungsgutschein in Höhe von 2.000 Euro, sofern sie nicht innerhalb von sechs Wochen durch die Agentur für Arbeit in Beschäftigung gebracht werden konnten. Auch Hartz-IV-Empfänger können die Gutscheine erhalten.

Leider wird diese Möglichkeit noch zu wenig genutzt. Die private Arbeitsvermittlung A. EastSide in Berlin-Hellersdorf beispielsweise könnte viel mehr Jobs vermitteln. Unter anderem mit Infoblättern in den Arbeitsagentur-Filialen und Jobcentern, Stellenanzeigen im Internet, Zeitungsanzeigen, mobilen und festen Werbeschildern macht die Arbeitsvermittlung



auf sich aufmerksam. Zur Zeit werden unter anderem Wachschatz- und Reinigungskräfte gesucht, aber auch Dachdecker, Tischlergehilfen und Krankenschwestern bzw. -pfleger.

Zum Teil läßt die Kooperationsbereitschaft der Mitarbeiter der Arbeitsagentur zu wünschen übrig. Sie sehen sich im Wettbewerb mit den Privaten und berufen sich gern auf ihre Neutralitätspflicht. So wird die branchenbezogene Liste privater Arbeitsvermittler auf der Internetseite der Arbeitsagentur seit längerer Zeit nicht mehr aktualisiert. Natürlich kann man auch von den Privatagenturen keine Wunder erwarten. Wo keine Arbeit da ist, kann keine vermittelt werden. Jedoch steigen die Chancen, wieder eine gute Arbeit zu bekommen, erheblich, wenn man sich an eine seriöse Privatvermittlung wendet. Spätestens jetzt fallen fast jedem Jobsuchenden die Meldungen der letzten Zeit über „schwarze Schafe“ unter den privaten Vermittlern ein: Knapp zwölftausend arbeiten derzeit, nicht alle bedienen sich leider korrekter und rechtskonformer Methoden. Das wird sicher manchen Arbeitslosen abschrecken.

Woran kann man unseriöse Arbeitsvermittler erkennen? Die A. EastSide Arbeitsvermittlung informiert auf ihrer Internetseite www.a-eastside.de über mögliche Fallen, in die man tunlichst nicht hineintappen sollte. Stutzig werden sollte der Arbeitssuchende dort, wo man ihn von oben herab behandelt, und nicht als Kunden. Regelrecht gesetzwidrig ist der Versuch, den Vermittlungsgutschein im Original einzubehalten. Auch der Abschluß ei-

nes Vermittlungsvertrages, der den Arbeitssuchenden ausschließlich an diese Agentur bindet, ist rechtswidrig. Ebenso können private Vermittler den Arbeitslosen nicht in bestimmte Jobs drängen, die er nicht ausüben möchte, zum Beispiel Callcenter-Agent oder Versicherungsvertreter. Ein weiterer übler Trick ist das Drängen zur Arbeitsaufnahme zu einem sehr geringen Lohn (z.B. 401 Euro), obwohl der Arbeitssuchende einen deutlich höheren Gehaltswunsch angab. Geme wird auch mit der Meldung an die Arbeitsagentur und dem Zwang zur Arbeitsaufnahme gedroht, sollte ein Arbeitsloser das Jobangebot ablehnen. Auch die Aufnahme nur bestimmter Altersgruppen – keine frisch Ausgelernten und keine älteren Arbeitnehmer – in die „Vermittlungskartei“ kann ein Indiz für unseriöses Vorgehen der privaten Arbeitsvermittlung sein. Mitunter werden auch diverse Vertragsstrafen angedroht, wenn der Arbeitssuchende sich nicht „vertragsgerecht“ verhalten sollte. Auch Zahlungsaufforderungen für angebliche Zusatzleistungen sind ungesetzlich, weil alle zur Vermittlung gehörenden Handlungen mit dem Vermittlungsgutschein bereits abgegolten sind. Ausnahmen sind das Erstellen einer Bewerbungsmappe oder eines ausführlichen Persönlichkeitsprofils.

Durchaus üblich sind dagegen folgende Klauseln bei Vertragsabschluß mit privaten Arbeitsvermittlern:

- ▶ Melden in einem bestimmten Rhythmus,
- ▶ Vertragsende mit Auslaufen des vorgelegten Vermittlungsgutscheines,
- ▶ Für weitere Vermittlung Pflicht zum automatischen Vorlegen des folgenden Vermittlungsgutscheines nach Ablauf der dreimonatigen Gültigkeitsdauer,
- ▶ Abmelden in Urlaub, Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Operation oder Kuraufenthalt, Weiterbildungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit,
- ▶ Vertragsende bei Arbeitsaufnahme,
- ▶ Vertragsende nach Nichterscheinen zu einem vereinbarten Vorstellungsgespräch.

Dipl.-Ing. Thorsten Wichmann,
A. EastSide, Telefon: 030 / 99 27 64 10